

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilt werden, sollen aus organisatorischen Gründen **spätestens zum Ablauf des 2. Juli 2018 (24.00 Uhr MESZ)** unter der nachfolgenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als eingescanntes Dokument im pdf-Format) eingehen:

TAG Colonia-Immobilien AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 (0)89 889 690 655
E-Mail: colonia@better-orange.de

Vollmacht (bitte ausfüllen)

Die Stimmrechtsvertreter der TAG Colonia-Immobilien AG, Frau Sabine Szago, Hamburg, und Frau Undine Seefeldt, Hamburg, werden je einzeln von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): _____,

gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der TAG Colonia-Immobilien AG am 3. Juli 2018 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____

gemäß der nachstehenden **Weisungen** (bitte ausfüllen) auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 **jeweils für** den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung sowie bei Tagesordnungspunkt 4 **für** den im Bundesanzeiger als Tagesordnungsergänzung veröffentlichten Wahlvorschlag der Aktionärin PSD Bank Nord eG, Hamburg.
- Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 sowie zu dem im Bundesanzeiger als Tagesordnungsergänzung veröffentlichten Wahlvorschlag der Aktionärin PSD Bank Nord eG, Hamburg, zu Tagesordnungspunkt 4:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:			
a) Dr. Harboe Vaagt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Hans-Ulrich Sutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Dr. Stefan Kram	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat: Herr Michael Briem-Chinnow	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden Erläuterungen unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 sowie zu dem im Bundesanzeiger als Tagesordnungsergänzung veröffentlichten Wahlvorschlag der Aktionärin PSD Bank Nord eG, Hamburg, zu Tagesordnungspunkt 4 auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich. Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 3. Juli 2018 berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Ein entsprechendes Formular für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung und kann auch unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 angefordert werden.